

# Quartierplan Rothwald/Wasen

---

Ergänzung zum Baureglement (vgl. Anhang IV)

Die folgenden Bestimmungen gelten für die Ferienhauszonen im Voralpengebiet Rothwald/Wasen:

Art. 81 bis  
Freienhauszone F1 A / F1 QP (Rothwald/Wasen)

Zweck der Zone:  
Die Überbauung mit Ferien- und Wochenendhäusern in traditioneller Form.

Bauweise:	offen
Geschosszahl:	max. 1 Vollgeschoss
Gebäudehöhe:	max. 8.50 m
Gebäuelänge:	max. 10.00 m
Grenzabstand:	kleiner Grenzabstand: 1/3 der Höhe, mindestens aber 3,0 m von jedem Punkt der Fassade aus gemessen. Grosser Grenzabstand: 70 % der Gebäudehöhe, mindestens aber 4,0 m
Ausnutzung:	az = 0.3

## **Lärmempfindlichkeitsstufe (LES): II (gemäss Art. 43 LSV)**

Baumaterialien: Sockelgeschoss in Mauerwerk oder Beton, Aufbau mindestens zu 2/3 in Holz oder Holzverkleidung (dunkel halten). Das Mauerwerk darf nicht zu hell gestrichen werden.

Besondere Bestimmungen:

- In der Ferienhauszone F1A (landschaftlich-empfindliches Baugebiet) sind die Bestimmungen betreffend Orts- und Landschaftsschutz (Art. 56 ff des Baureglementes) besonders zu berücksichtigen.
- In der Ferienhauszone F1 nach Quartierplan (Rodungsbewilligung) soll der Standort der Bauvorhaben mit dem Forstdienst an Ort und Stelle festgelegt werden. Im übrigen gelten die Bestimmungen der F1A.